



Anna-Schiller-Schule

Mönchengladbach-Rheindahlen

Städt. Kath. Hauptschule Mönchengladbach-Rheindahlen · Geusenstr 29 · 41179 Mönchengladbach

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten,
Schülerinnen und Schüler
Lehrerinnen und Lehrer
der Anna-Schiller-Schule



Stadt
Mönchengladbach

Anna-Schiller-Schule
Mönchengladbach-Rheindahlen
Sekundarstufe I
Ganztagsschule
Fax: 02161 - 58 36 65
E-Mail: anna-schiller-schule@vodafoneemail.de
Tel. : 02161 - 58 34 91

Ihr Schreiben vom

Auskunft erteilt:
Herr Strerath

Datum:
27.10.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Landesregierung hat beschlossen, die Maskenpflicht **am Sitzplatz** für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen **ab dem 2.11.2021** aufzuheben.

Dies bedeutet:

Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf **festen Sitzplätzen** sitzen.

Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin erlaubt.

Befinden sich die Schülerinnen und Schüler **nicht** an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht **die Pflicht zum Tragen einer Maske**.

Für Lehrkräfte und Betreuungskräfte entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.

Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern auf die **nachweislich infizierte Person** sowie die **unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbarn** zu beschränken. **Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome** sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.

Des Weiteren gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten „Freitestung“ von engen Kontaktpersonen fort. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler **frühestens** am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test vorzeitig beendet werden kann. Sobald das negative Testergebnis vorliegt, nehmen die Schülerinnen und Schüler wieder am Unterricht teil.

Mit freundlichen Grüßen
Ansgar Strerath, Schulleiter